

Besondere Vertragsbedingungen zum Verfahren 10052652 - Adobe Creative Cloud der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Für die Angebotserstellung und die Erbringung der im vorliegenden Vergabeverfahren ausgeschriebenen Leistung gelten die folgenden besonderen Vertragsbedingungen:

Bitte geben Sie neben dem Leistungsverzeichnis mit den Preisen auch ein Angebot im PDF-Format als Datei mit ab. Aus dem Angebot sollen pro Position der Hersteller und die Typenbezeichnung gemäß Leistungsbeschreibung, der Stück- und Gesamtpreis, die Preise für die einzelnen potentiellen Lose, die Verpackungs- und Versandkosten gemäß Vorgabe Lieferklausel und für die angebotene Gesamtleistung sowie die Zahlungsbedingungen und Lieferfristen hervorgehen (siehe auch Bewerbungsbedingungen).

Hinweis zur Beachtung geltender Embargos und sonstiger Handelsbeschränkungen:

Die Auftraggeberin weist explizit darauf hin, dass gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der GIZ (in der Version vom Juli 2023), alle Auftragnehmer der GIZ verpflichtet sind, im Rahmen der Vertragsdurchführung sämtliche Embargos und sonstige Handelsbeschränkungen der Vereinten Nationen, der EU und der Bundesrepublik Deutschland selbst und auch hinsichtlich der eigenen Lieferanten zu beachten und einzuhalten.

Dies gilt insbesondere auch für die aktuellen [EU-Sanktionen gegen Russland, Belarus, Krim und die betroffenen Ostukrainischen Gebiete](#)¹. Entsprechend ist der Auftragnehmer vertraglich dazu verpflichtet, nur solche Waren zu liefern, die nicht unter diese Sanktionen fallen. Zudem hat der Auftragnehmer die Pflicht, alle gebotenen Unterstützungshandlungen zu leisten, um der GIZ die Sicherstellung der Einhaltung des Sanktionsregimes zu ermöglichen.

Zahlungsbedingungen:

Zahlung nach Lieferung gemäß Lieferklausel innerhalb von 30 Tagen und nach Erhalt einer vertragsgemäßen Rechnung.

Die Rechnung kann der Auftraggeberin nach Bereitstellung der Lizenzen für die gesamte Vertragslaufzeit gestellt werden.

Rechnungsstellung:

Rechnungen sind grundsätzlich im Format **XRechnung** bzw. CEN-konform (EN 16931-1) in der aktuellen Version oder **PDF-Rechnung** einzureichen.

Senden Sie Ihre Rechnung bitte per E-Mail an invoice_DE@giz.de.

XRechnungen können nur noch per E-Mail übermittelt werden.

Bitte beachten Sie bei der Übermittlung der XRechnung oder PDF-Rechnung, dass der E-Mail nur **ein Anhang** beigefügt werden darf.

¹ Siehe insbesondere die Verordnungen (EU) Nr.: VO 833/2014, VO 692/2014, VO 2022/263, VO 765/2006.

Unabhängig von der Art der Rechnungsstellung muss die Rechnung immer zwingend die **vollständige Vertragsnummer bzw. Bestellnummer der GIZ** enthalten. XRechnungen sind unter Angabe der Leitweg-ID der GIZ „993-80072-52“ zu stellen.

Bitte geben Sie bei Rechnungsübersendung die **GIZ-Bestellnummer im Betreff der E-Mail** an und stellen Sie sicher, dass alle relevanten Informationen auf der Rechnung klar ersichtlich sind.

Der Auftragnehmer hält zudem folgende Vorgaben ein:

- a. Die Rechnung ist als E-Mail-Anhang anzufügen
- b. nicht verschlüsselt
- c. nicht passwortgeschützt
- d. keine rechnungsrelevante Information im E-Mail Body
- e. keine zusätzliche Zusendung von Kopien im Papierformat.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Seite [Sachgüter | GIZ](#).

Bestimmungsland:

Die VIP-Konsole DFDD2627185D65DAA48A der GIZ wird zentral in Eschborn, Deutschland verwaltet. einzelnen Lizenzen sollen sowohl von Inlands- als auch Auslandsmitarbeiter*innen der GIZ weltweit genutzt werden (nicht jedoch von sog. Nationalem Personal). Unter Auslandsmitarbeiter*innen der GIZ sind Mitarbeiter*innen zu verstehen, die (i) über einen am Sitz der Auftraggeberin (Bonn/Eschborn, Deutschland) abgeschlossenen Arbeitsvertrag verfügen, d.h. einen Arbeitsvertrag nach deutschem Recht, (ii) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union hatten und (iii) nach Abschluss des Arbeitsvertrages temporär (in der Regel zwischen einem bis zu vier Jahren) in einem lokalen Landesbüro der GIZ bzw. für Projekte der GIZ in dem jeweiligen Land vor Ort (z.B. in Äthiopien, Peru, Tunesien etc.) arbeiten und leben.

Die Lizenzen werden nur in GIZ Ländern weltweit genutzt und für diese Länder beschafft in denen eine Nutzung gemäß „[Adobe Creative Cloud Availability](#)“ gestattet ist.

Gewünschtes Lieferdatum:

Die Lizenzen werden ab dem 03.11.2026 benötigt.

Verpackung:

Die Lizenzen sollen elektronisch über die bestehende VIP-Konsole DFDD2627185D65DAA48A bereitgestellt werden.

Geltung der AEB der GIZ

Das Angebot erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) - Fassung Juli 2023 - der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Ergänzend gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Softwareherstellers.

Die im Vergabeverfahren eingereichten Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Herstellers gelten ausschließlich hinsichtlich der enthaltenen Lizenz- und Nutzungsrechtsregelungen und nur soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Laufzeit des Vertrages, Verlängerungsoption und automatische Kündigung

Die Laufzeit der Lizenzen mit dem in der Bestellung festgelegten Vertragsstart (voraussichtlich zum 03.11.2026).

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Nach Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit findet keine automatische Laufzeitverlängerung statt. Die Laufzeit endet nach 12 Monaten, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Informationssicherheit

Die Anlage Informationssicherheit wird Vertragsbestandteil.